

Dränung  
Regelung des Bodenwasser-Haushaltes durch Rohrdränung,  
Rohrlose Dränung und Unterbodenmelioration  
Unterhaltung

**DIN**  
**1185**  
Blatt 5

Drainage; regulation of soil water management by drainage with pipes, drainage without pipes, and subsoil amelioration; maintenance work

Mit DIN 1185 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3 und Blatt 4  
Ersatz für DIN 1185.

**DIN 1185 umfaßt folgende Blätter:**

- Blatt 1 Dränung; Regelung des Bodenwasser-Haushaltes durch Rohrdränung, Rohrlose Dränung und Unterbodenmelioration; Allgemeine Hinweise und Sonderfälle
- Blatt 2 —; Wesentliche Angaben für Planung und Bemessung
- Blatt 3 —; Ausführung
- Blatt 4 —; Entwurf und Bestandszeichnungen
- Blatt 5 —; Unterhaltung

**Inhalt**

	Seite		Seite
1. Geltungsbereich	1	3.2.1. Vorfluter	2
2. Zweck	1	3.2.2. Bauwerke	2
3. Unterhaltung	1	3.3. Beseitigung von Abflußstörungen bei Rohrdränung	2
3.1. Überwachung der Dränung und deren Anlagen	1	3.3.1. Ursachen von Abflußstörungen	2
3.1.1. Vorfluter	1	3.3.2. Feststellung von Abflußstörungen	2
3.1.2. Beobachtung der gedränten Flächen	1	3.3.3. Beseitigung von örtlichen Abflußstörungen	2
3.1.3. Bauwerke	2	3.3.4. Beseitigung von flächenhaften Abflußstörungen	2
3.1.4. Bauliche Veränderungen	2		
3.2. Instandhaltung	2		

**1. Geltungsbereich**

Diese Norm gilt für Verfahren zur Regelung des Bodenwasser-Haushaltes landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Dränung.

**2. Zweck**

Die Unterhaltung der meist mit großem Kostenaufwand ausgeführten Entwässerungsanlagen setzt voraus, daß der Unterhaltungspflichtige die jährlich hierfür erforderlichen Geldmittel im Haushalt bereitstellt.

Es empfiehlt sich, die Unterhaltung der Dränung und der zugehörigen Vorfluter im Rahmen größerer Unterhaltungsverbände durchzuführen. Hierdurch wird eine maschinelle Unterhaltung möglich und wirtschaftlich, die Überwachung wird erleichtert und die Zweckbestimmung des Unternehmens am besten sichergestellt. Bei ungenügender oder unregelmäßiger Unterhaltung ist die Funktionsfähigkeit der Anlagen gefährdet und erfahrungsgemäß schon nach wenigen Jahren nicht mehr gegeben.

Es ist zweckmäßig, die Höhe der Unterhaltungskosten schon beim Entwurf zu ermitteln und sie in die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einzubeziehen. Auf alle Fälle ist anzustreben, die Unterhaltungsbeiträge regelmäßig aufzubringen und sie einem Unterhaltungsfond zuzuführen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe Baitsch „Über die Unterhaltungskosten von Dränungen“, DIN-Mitteilungen, Bd. 49, H. 7, 1970; zu beziehen über den Beuth-Vertrieb GmbH, 1 Berlin 30, Burggrafenstr. 4-7.

**3. Unterhaltung**

**3.1. Überwachung der Dränung und deren Anlagen**

**3.1.1. Vorfluter**

Die Vorfluter sind wenigstens einmal im Jahr, besser jedoch im Frühjahr und Herbst, zu schauen. Dabei ist bei offenen Vorflutern zu prüfen, ob die planmäßigen Abmessungen nach Breite und Tiefe noch vorhanden sind. Verrohrte Vorfluter sind fallweise mit Durchspiegelung oder Fernauge zu überwachen. Die notwendigen Unterhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten sind in einer Niederschrift festzuhalten.

Zäune, Baum-, Strauch- oder Heckenpflanzen und die Ackergrenze sollten von der Böschungsoberkante bei kleineren Gewässern wegen der maschinellen Unterhaltung mindestens 1 m entfernt sein. Bei größeren Gewässern sind an den Ufern Wirtschaftswege oder Unterhaltungsstreifen in ausreichender Breite vorzusehen.

**3.1.2. Beobachtung der gedränten Flächen**

Die Flächen sind in jedem Frühjahr und möglichst auch nach längeren Regenzeiten zu besichtigen, um die Wirkung der Dränung festzustellen. Insbesondere ist darauf zu achten, ob Teile des Gebietes auffallend langsam trocken werden und ob einzelne Sammler im Vergleich zu den übrigen verhältnismäßig wenig Wasser liefern. Auch aus dem Pflanzenbestand lassen sich häufig Rückschlüsse auf die Wirkung der Dränung ziehen. Nasse Stellen, die Störungen der Entwässerung vermuten lassen, sind im Gelände zu kennzeichnen, wenn die nähere Untersuchung nicht sofort vorgenommen wer-

Fortsetzung Seite 2

Fachnormenausschuß Wasserwesen (FNW) im Deutschen Normenausschuß (DNA)

Frühere Ausgaben:  
DIN 1958: 9.32  
DIN 1185: 1950, 3.59

Änderung Dezember 1973:  
DIN 1185 aufgeteilt in DIN 1185 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3, Blatt 4 und Blatt 5; Inhalt vollständig überarbeitet.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Deutschen Normenausschusses, Berlin 30, gestattet.